**Maßnahmen des Landes zur Unterstützung von Selbständigen und Unternehmen in der Coronakrise:**

Stand: 23.03.2020, 11:00 Uhr

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 19. März 2020 in einer Sondersitzung auf Antrag der Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP fünf Milliarden Euro bewilligt, um die baden-württembergische Wirtschaft, insbesondere Selbständige und kleine Unternehmen zu unterstützen. Die Landesregierung ist nun gefordert, die entsprechenden Maßnahmen rasch umzusetzen. Im Einzelnen geht es um folgende Maßnahmen:

* Bürgschaften und Liquiditätshilfen über die Bürgschaftsbank und über die L-Bank:
* Bürgschaftsquote für Unternehmen, die von der Corona-Krise in besonderer Weise betroffen sind, auf bis zu 80 Prozent erhöht;
* Bürgschaftsrahmen für Landesbürgschaften im Haushalt von 200 Millionen auf eine Milliarde Euro erhöht;
* Bürgschaftsbanken können künftig Bürgschaften bis zu 250.000 Euro in eigener Kompetenz entscheiden;
* die Bürgschaftsbank kann künftig bis zu einer Summe von 2,5 Millionen Euro verbürgen (bisher 1,25 Millionen Euro)

Weitere Informationen:

<https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html>

<https://www.buergschaftsbank.de/hilfspaket-corona-krise>

Faktenblatt L-Bank: siehe Anhang

* Branchenoffener Härtefallfonds

Mit dem branchenoffenen Fonds sollen Selbstständige und Unternehmen bis 50 Beschäftigte unterstützt werden (Abdeckung eines dringenden und kurzfristigen Finanzbedarfs).

* Das Landeskabinett hat am Sonntagabend, 22. März 2020 Detailregelungen beschlossen, diese sind aber bislang noch weitestgehend unbekannt. Solo-Selbstständige und Firmen mit bis zu fünf Beschäftigten sollen einmalig bis zu 9000 Euro erhalten können, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Für Firmen mit bis zu zehn Beschäftigten gibt es maximal 15 000 Euro, Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten sollen bis zu 30 000 Euro bekommen können.
* Antragstellung soll ab Mittwoch, 25. März 2020 möglich sein.
* Abwicklung über Kammern (und L-Bank)

*Anmerkung: Auch vom Bund kommen Gelder für ein Zuschussprogramm für Selbständige und kleine Unternehmen. Das Verhältnis von Bundes- und Landesprogramm ist derzeit noch unklar.*

Im Nachgang zur Plenarsitzung und zur Ankündigung der Landesregierung, noch mehrere Tage zu benötigen, um das Programm umzusetzen, hatte die SPD-Landtagsfraktion folgendermaßen kommentiert:

PM vom 20. März 2020:

*Fraktionsvorsitzender Andreas Stoch: „Landesregierung muss den vielen Selbständigen und kleinen Unternehmen, die nun dringend unterstützt werden müssen, schneller den Zugang zu finanziellen Hilfen ermöglichen“*

*Der SPD-Fraktionsvorsitzende Andreas Stoch erwartet von der Landesregierung, dass Anträge auf Soforthilfe schnellstmöglich gestellt werden können:*

*„Nachdem sich im Landtag vier Fraktionen (Grüne, CDU, SPD und FDP) zusammengeschlossen haben und den Weg für Soforthilfen für Selbständige und kleine Unternehmen freigemacht haben, ist nun die Landesregierung gefragt, den Härtefallfonds auch umgehend umzusetzen. Wenn Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut aber ankündigt, dass Anträge erst ab Ende kommender Woche gestellt werden können, ist das viel zu spät und geradezu fahrlässig.*

*Ich fordere die Landesregierung auf, den vielen Selbständigen und kleinen Unternehmen, die nun dringend unterstützt werden müssen, schneller den Zugang zu finanziellen Hilfen zu ermöglichen. Es kann ja nicht sein, dass Unternehmen in Bayern seit Tagen völlig problemlos und unbürokratisch Anträge auf Soforthilfe stellen können und die ersten Gelder dieser Tage ausbezahlt werden, die Landesregierung in Baden-Württemberg sich aber Zeit nimmt, die viele Unternehmen schlicht nicht haben. Der Landtag hat rasch gehandelt, die Landesregierung muss diesem Beispiel nun genauso schnell folgen.“*

* Beteiligungsfonds

Beteiligungsfonds bei der L-Bank für kleine und mittlere Unternehmen, ausgestattet mit einer Milliarde Euro. Stärkung Eigenkapital von mittelständischen, die eine wirtschaftliche Schlüsselfunktion innehaben.

## Krisenberatungsprogramm

Erweiterung des bestehenden Beratungsangebots speziell um Krisenberatungen erweitern. Zielgruppe: Selbstständige und Mittelständler. Bereitstellung von Online-Beratungsleistungen zur Corona-Soforthilfe sowie zu weitergehenden Hilfsmaßnahmen. Des Weiteren wird eine intensivere Beratung zur Liquiditätsplanung Gegenstand der Förderung sein.

* Steuerstundungen

Gilt für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Wer sich Steuern stunden lässt, zahlt keine Zinsen und muss auch keine Vollstreckung fürchten. Säumniszuschläge werden ebenfalls erlassen. Auch Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und in Bezug auf den Gewerbesteuer-Messbetrag können gesenkt werden.

Informationen zu Steuererleichterungen:

<https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/,Lde/Steuererleichterungen+aufgrund+der+Auswirkungen+des+Coronavirus>